



Endlich Schluss mit Betriebsräten, die sich für UNKÜNDBAR halten!

Lassen Sie sich nicht länger auf der Nase herumtanzen. So schmeißen Sie Betriebsräte aus Ihrer Firma, die nicht spüren!



Sichern Sie sich jetzt den kostenlosen Praxisleitfaden „Kündigung von Betriebsräten“!

Liebe Arbeitgeberin,
lieber Arbeitgeber,

SIE sind der Chef! Wieso sollten Sie sich also vom Betriebsrat vorschreiben lassen, wie Sie Ihre Firma zu leiten haben?

Besonders ärgerlich: Nach wochenlanger Planung mischt sich ein Betriebsratsmitglied ein und macht Ihnen einen Strich durch die Rechnung. Und dabei handelt es sich um das gleiche Mitglied wie jedes Mal.

Als Arbeitgeber können Sie ein Lied davon singen, wie einzelne Betriebsratsmitglieder Ihren Plänen und Vorhaben immer und immer wieder in die Quere kommen.

Zu einem wirklich erst zu nehmenden Problem wird dies, wenn es sich immer wieder um das gleiche Betriebsratsmitglied handelt, das Ihre Visionen und Ziele zunichte macht.



Nicht selten liegt dieses zerstörerische Verhalten eines BR-Mitglieds schon ganz einfach daran, dass diesem Ihre Nase nicht passt oder es einfach Spaß daran hat.

Doch damit können Sie jetzt endlich Schluss machen!

Schon gleich werden Sie erfahren, wie Sie es jetzt schaffen, diesem Betriebsratsmitglied endgültig und **rechtssicher zu kündigen!**

Klar, Betriebsratsmitglieder sind EIGENTLICH nicht kündbar, doch wer Fehler macht und sich nicht an Regeln hält kann trotzdem gefeuert werden!

Und überhaupt:

So etwas, wie „unkündbare“ Mitarbeiter gibt es schlicht und ergreifend nicht.

Egal, ob Betriebsratsmitglied, Schwangere oder Behinderte – wer sich aufgrund dieser „Positionen“ nicht regelkonform verhält, **FLIEGT RAUS!**

Natürlich muss die Kündigung eines solchen Mitarbeiters nicht immer gleich die Lösung sein. Stattdessen können Sie diesem Mitarbeiter auch einfach entgegenkommen, um die Zusammenarbeit dauerhaft zu verbessern!

Wie das geht und wie Sie endlich wieder Frieden in Ihr Unternehmen bringen, lesen Sie jetzt **HIER:**

Machen Sie endlich Schluss mit dem „Sonderkündigungsschutz“ und stellen Sie klar, wer der Chef ist!

Sichern Sie sich jetzt vollkommen KOSTENLOS den Praxisleitfaden „Kündigung von Betriebsräten“.

FÜR SIE VOLLKOMMEN GRATIS!

Der Praxisleitfaden
„Kündigung von Betriebsräten“



So gehen Sie rechtssicher mit dem
Minenfeld
„Sonderkündigungsschutz“ um!

Erfahren Sie im Praxisleitfaden, wie
Sie Betriebsräten rechtssicher und
ohne Konsequenzen kündigen!

**Sichern Sie sich den Report
jetzt vollkommen GRATIS!**

[JETZT HIER KLICKEN!](#)

So umgehen Sie ab sofort alle die neuen Fallstricke für Arbeitgeber!

Deutsche Arbeitgeber haben es nicht immer einfach. Denn geradezu regelmäßig spannen die Politiker in Berlin ihnen neue Fallstricke und graben neue Fallgruben, um den Arbeitnehmern entgegenzukommen.

Da ist die vermeintliche „Unkündbarkeit“ durch den Sonderkündigungsschutz für Betriebsratsmitglieder, Schwangere oder Behinderte nur eines von vielen Problemen.

Doch Sie, lieber Arbeitgeber, haben hier und heute endlich die Möglichkeit, das Ruder herumzureißen. Denn wie ich bereits sagte, und ich wiederhole es für Sie gerne: **Sie sind der CHEF!**

Die folgenden Zeilen werden Ihnen dies immer und immer wieder bewusst machen. Sie werden schnell erkennen, dass Sie keineswegs machtlos sind, wenn Berlin mal wieder ein neues unsinniges Arbeitgebergesetz ins Leben ruft. (Hier erinnere ich immer gerne kopfschüttelnd an das Mindestlohngesetz für Briefzusteller!)

Denn ich wende mich heute schließlich nicht nur an Sie, um Ihnen vor Augen zu führen, wie schwer es als Arbeitgeber in Deutschland sein kann.

Nein, ich zeige Ihnen heute, wie Sie es sich als deutscher Arbeitgeber endlich wieder leicht machen können. Deshalb biete



ich Ihnen heute vollkommen KOSTENLOS den Praxisleitfaden „**Kündigung von Betriebsräten**“ meines neuartigen Spezial-Informationsdienstes „ArbeitgeberRechte Betriebsrat aktuell“.

[Klicken Sie jetzt HIER und sichern Sie sich „Kündigung von Betriebsräten“ KOSTENFREI und schmeißen Sie den „unkündbaren“ Betriebsrat raus!](#)

Wehren Sie sich mit „ArbeitgeberRechte Betriebsrat aktuell“ gegen Ihre Arbeitnehmervertreter!

Als Arbeitgeber haben Sie nicht nur das Problem, dass sich Betriebsräte oft auf Ihrem Sonderkündigungsschutz ausruhen können. Nein, oft sind die Arbeitnehmervertreter auch besser informiert.

Und das aus dem ganz einfachen Grund, dass **Sie als Chef sowieso schon alle Händevoll zu tun haben, um Ihr Unternehmen zur Größe zu verhelfen!**

Betriebsräte hingegen haben mehr Zeit, um sich einen gewaltigen Informations- und Wissensvorsprung zu verschaffen. Das kann Ihnen bei so mancher Verhandlung das Genick brechen.

Wenn Sie sagen, dass die Kündigung eines Betriebsratsmitglieds nicht immer die Lösung sein kann, können Sie die Zusammenarbeit natürlich auch langfristig verbessern. Dafür müssen Sie sich jedoch auch Informationen und Wissen aneignen.

Aus diesem Grund habe ich „ArbeitgeberRechte Betriebsrat aktuell“ ins Leben gerufen. In diesem speziell auf Arbeitgeber zugeschnittenen Informationsdienst, werden alle wichtigen Themen zur betrieblichen Mitbestimmung auf Vordermann gebracht.

Und das ganz leicht verständlich auf nur 8 Seiten pro Ausgabe!

„ArbeitgeberRechte Betriebsrat aktuell“ kostet Sie mit diesen 8 Seiten also nur wenige Minuten im Monat. Trotzdem werden Sie bald noch besser informiert sein als Ihre Arbeitnehmervertreter und können diesen zeigen, wer das sagen hat!

[Klicken Sie jetzt HIER und sichern Sie sich „Kündigung von](#)



Betriebsräten“ KOSTENFREI und schmeißen Sie den „unkündbaren“ Betriebsrat raus!

In jeder Ausgabe werden Sie über arbeitgeberfreundliche Gerichtsurteilen informiert werden, die Ihnen nicht nur viel Zeit und Mühe, sondern auch Unmengen an Geld sparen können. Wie beispielsweise dieses:

So machen Sie Schluss mit Kosten für hanebüchene Schulungen einzelner Betriebsräte!

Arbeitnehmervertreter können Ihnen natürlich nicht nur durch irgendwelche Einwände auf die Füße treten. Nein! Oft besuchen diese auch irgendwelche hanebüchene Seminare oder Schulungen, um Arbeitszeit zu sparen und Rechnungen bei der Buchhaltung einreichen zu können.

Doch diese Seminare müssen Sie ab sofort nicht mehr ohne Widerworte akzeptieren.

In einem konkreten Fall sollte ein Arbeitgeber für ein Seminar zum Thema „*Praktische Eingruppierung von Mitarbeitern*“ 3.500,00 € zahlen. Nur: In der betreffenden Firma stand das Thema Eingruppierung von Mitarbeitern weder momentan noch in absehbarer Zukunft auf der betrieblichen Tagesordnung.

Der Arbeitgeber lehnte es deshalb ab, für ein derartiges Seminar zu zahlen, woraufhin der Betriebsrat das Arbeitsgericht einschaltete:

Und siehe da: Der Arbeitsrichter gab dem Arbeitgeber Recht.

Wenn Ihnen also ab sofort ein Betriebsrat mit den Kosten eines unnötigen Schulungsseminars auf der Nase rumtanzen möchte: **Machen Sie ihm einen Strich durch die Rechnung!**

Sie müssen die Kosten nur dann tragen, wenn das Seminar absolut erforderlich ist. Ansonsten zeigen Sie dem Betriebsrat, dass Sie der Chef sind, und lehnen es ab, die Kosten zu tragen.

**Berufen Sie sich einfach auf dieses
Aktenzeichen: LAG Rheinland-Pfalz,
Beschluss vom 24.05.2007, Az.: 2 TaBV**



4/07.



Alleine mit diesem Tipp hätten Sie und Ihre Firma im konkreten Fall satte 3.500,00 € gespart!

Und das ist noch längst nicht alles, wie Sie unverschämten Betriebsräten endlich Paroli bieten können. In meinem 8-seitigen Arbeitgeber-Spezial-Informationsdienst „ArbeitgeberRechte Betriebsrat aktuell“ zeige ich Ihnen jeden Monat, welche Rechtsprechungen und Tricks Ihnen jetzt helfen, dem Betriebsrat die Kontrolle zu entreißen!

Sichern Sie sich deshalb jetzt vollkommen kostenlos Ihr persönliches Test-Exemplar von „ArbeitgeberRechte Betriebsrat aktuell“ und Sie erhalten zusätzlich als Geschenk den Praxisleitfaden „Kündigung von Betriebsräten“!

[Klicken Sie jetzt HIER und sichern Sie sich „Kündigung von Betriebsräten“ KOSTENFREI und schmeißen Sie den „unkündbaren“ Betriebsrat raus“!](#)

FÜR SIE VOLLKOMMEN GRATIS!



Der Praxisleitfaden
„Kündigung von Betriebsräten“

So gehen Sie rechtssicher mit dem
Minenfeld
„Sonderkündigungsschutz“ um!

Erfahren Sie im Praxisleitfaden, wie
Sie Betriebsräten rechtssicher und
ohne Konsequenzen kündigen!

**Sichern Sie sich den Report
jetzt vollkommen GRATIS!**

[JETZT HIER KLICKEN!](#)

Unverschämte Forderungen des Betriebsrates?



Ziehen Sie jetzt einen Schlussstrich mit „ArbeitgeberRechte Betriebsrat aktuell“!

Viele Arbeitnehmersvertreter glauben, Sie könnten sich alles erlauben, oder hätten im Unternehmen vollkommen freie Hand!

Ich sage Ihnen: **STOP! Lassen Sie sich das auf keinen Fall bieten!**

2 Beispiele für derartige Unverschämtheiten:

Beispiel Nummer 1: Einsicht in die Personalakten!

Möchte ein Betriebsrat etwa Einsicht in eine Personalakte haben, sollten Sie sofort Ihr Veto einlegen!

Denn die Personalakten einzelner Mitarbeiter gehören alleine dem Chef! Und das sind Sie! Berufen Sie sich unter Hinweis auf § 83 Absatz 1 BetrVG, der das Persönlichkeitsrecht des Mitarbeiters schützt! So können Sie eine derartige Anfrage durch den Betriebsrat rechtssicher ablehnen.

[Klicken Sie jetzt HIER und sichern Sie sich kostenlos „ArbeitgeberRechte Betriebsrat aktuell“ und „Kündigung von Betriebsräten“!](#)

Beispiel Nummer 2: Sachmittel des Betriebsrats bestimmen nur SIE!

Vielleicht hat auch bei Ihnen schon ein Betriebsrat ganz dreist einen nigelneuen Computer von dieser oder jener Marke frisch vom Band „bestellt“. Denn der Betriebsrat bestimmt schließlich selbst, welche Sachmittel er braucht. Richtig?

FALSCH! Sie sind der Chef!

Sie alleine bestimmen, welches von mehreren zur Auswahl stehenden Sachmitteln er für seine Tätigkeit erhält. Und Sie bestimmen auch, ob es sich dabei um neue oder gebrauchte Gegenstände handelt!

Dies bestimmte das LAG Nürnberg im Beschluss vom 10.12.2002, Az.: 2 TaBV 20/02.!

[Klicken Sie jetzt HIER und sichern Sie sich](#)